

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Verleger: Verlagsanstalt Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einbezug 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiliegende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 171

Dresden, Dienstag, 24. Juli

1928

Urtaub des Reichskanzlers.

Berlin, 24. Juli.
Der Kanzler verließ gestern abend Berlin, um sich zu einem 14tägigen Erholungsurlaub nach dem Schwarzwald zu begeben. Er wird kurz vor der Verfassungsfest wieder nach Berlin zurückkehren. Zum Abschied hatten sich der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Bänder, sowie der Reichspresschef, Ministerialdirektor Dr. Beckm, auf dem Bahnhof eingefunden. Seine Stellvertretung übernimmt der Dienstälteste in Berlin anwesende Reichsminister Groener.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts dürfte voraussichtlich in der Mitte des kommenden Monats stattfinden.

Der Streit um die Eisenbahntarifserhöhung.

Berlin, 23. Juli.
Die Reichsregierung hat sich mit dem Antrag der Reichsbahngesellschaft auf Tarifserhöhung erneut befaßt. Sie ist der Auffassung, daß die bisher gegebenen Unterlagen nicht hinreichen, um die Notwendigkeit einer Tarifserhöhung darzutun. Sie würde es vorziehen, wenn vor endgültiger Entscheidung dieser Frage, die so einschneidend für die gesamte Volkswirtschaft ist, die weitere Entwicklung der Reichsbahnmaßnahmen abgewartet würde.

Da jedoch die Reichsbahn-Gesellschaft die Frage für gefällig und alsbaldige Entscheidung für geboten hält, erhebt die Reichsregierung keine Bedenken dagegen, daß die bestehende Meinungsverschiedenheit, ob und in welchem Rahmen eine Tarifserhöhung als notwendig zu erachten ist, schon jetzt dem im Reichsbahngesetz vorgesehenen Reichsbahngericht unterbreitet wird.

Das auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 § 44 eingesetzte besondere Gericht zur Entscheidung von Streitfällen zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahngesellschaft wird beim Reichsgericht gebildet. Es besteht aus dem Präsidenten (auf fünf Jahre ernannt) Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für jeden Streitfall auf Vorschlag der Parteien vom Reichsgerichtspräsidenten bestellt werden.

Einschränkung der Reichswehrübungen.

Berlin, 23. Juli.
Die für Mitte September angesetzten Reichswehrübungen an der Ostsee sind abgelehnt worden, und zwar weil das Reichswehrministerium besteht ist, in seinem Handhabe möglichst große Ersparnisse zu erzielen. Größere Reichswehrübungen werden daher lediglich im Herbst in Schlesien stattfinden.

Personalveränderungen im Reichsinnenministerium.

Berlin, 23. Juli.
Wie der Demokratische Zeitungsdienst berichtet, wird in der nächsten Zeit der Leiter der Verfassungsbteilung im Reichsinnenministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Kamete, seinen Urlaub antreten, von dem er nicht wieder in sein Amt zurückkehren wird. Auch der Bruder des früheren Innenministers, Ministerialrat Otto Dr. Reußel, ist auf Urlaub gegangen.

Deutsche Vorträge vor Amerikanern.

Berlin, 23. Juli.
Die Deutsche Hochschule für Politik gab heute mittag der amerikanischen Sherwood-Woods-Studien-Gesellschaft einen Tee in den Räumen der Deutschen Gesellschaft, bei dem Reichsgerichtspräsident Dr. Walter Simon den Gästen und einer Anzahl geladener deutscher Professoren, Hochschulrektor und Presseangehörigen einen Vortrag über „Deutschland und die Schiedsgerichtsbarkeit“ hielt. Dr. Simon entwickelte die Geschichte der Schiedsgerichtsbarkeit und legte den Bestimmungswandel der deutschen und der Weltöffentlichkeit gegenüber diesem Problem dar. Er unterstrich das amerikanische Vorbild, nahm Bezug auf die vereinigten

Nanking lehnt die japanische Protestnote ab.

Peking, 24. Juli.
Die Nankingregierung hat gestern die japanische Protestnote wegen der Kündigung des Handelsvertrages erhalten. Es fand daraufhin eine Sitzung des Nankingkabinetts statt. Die Nankingregierung beschloß, die japanischen Forderungen abzulehnen. Heute soll eine Antwortnote an die japanische Regierung verfaßt werden.

Nachdem in China die Kämpfe zwischen der Nordgruppe Marschall Tschangschin und der Südgruppe Marschall Tschangschin dadurch zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, daß Tschangschin gezwungen wurde, Peking zu räumen und mit seiner gesamten Armee und seinem Stabe sich auf Nanking zurückziehen mußte, geht nunmehr die Nankingregierung, welche die Macht in der Hand hat, sehr entschlossen vor, um ganz China aus der Vormachtigkeit der fremden Mächte zu befreien. Da Tschangschin in seinem Panzerzuge einem Artillerie zum Opfer fiel, so schaltet er als Nachfolger auf chinesischem Boden in Zukunft aus. Die Nankingregierung hat das Abkommen mit mehreren Mächten, darunter auch Japan, gekündigt und sie will nunmehr die sämtlichen ausländischen Besitzungen aufheben und die äußerlich wichtigsten See- und Flughäfen, welche mit ihren Einnahmen der chinesischen Regierung nur teilweise zur Verfügung stehen, in ihre Hand bekommen. Außerdem wird angestrebt, die Konfuziusgerichtsbarkeit der fremden Mächte zu erschüttern, um auf diese Weise wieder völlig Herr im eigenen Lande zu werden. Deutschland, das auf seine gesamten Vorrechte verzichtet hat, steht mit China in bestem Einvernehmen. Selbst in Schanghai, wo sich Kollisionsfälle in der chinesischen Währung ereignen, weil hier der Machtbereich der ausländischen Truppen aufhört, dürfen Deutsche unangefochten postieren. Da in der Leitung der Nankingregierung Chinesen sitzen, die ihre Ausbildung im Ausland genossen haben und die Schwäche der europäischen Nationen während des Weltkrieges kennen lernten, so haben es die anderen Staaten, vornehmlich Japan und England, mit einem

Partner zu tun, der ihnen gewachsen ist und ihnen über kurz oder lang ihre bisher sorgsam gehüteten Vorrechte abgewinnen wird, wobei auf chinesischer Seite noch das gewaltige Mittel eines Warenboikotts vorhanden ist, das Japan kürzlich schon zu späten bekam.

Wieder Kriegszustand zwischen Nord- und Süchina?

Peking, 24. Juli.
Wie aus Nanking gemeldet wird, hat Tschangschin seine Unterhändler aus Peking abberufen. Die Verhandlungen mit der Nankingregierung sind damit abgebrochen. Tschangschin hat für seine Truppen Warmbereitschaft befohlen, da er einen Angriff der Südruppen erwartet. Er hat ferner die alte kanjafarbig-chinesische Flagge wieder hissen lassen. Damit befinden sich Nord- und Süchina wieder im Kriegszustand.

Chinesisch-amerikanische Vertragskonferenz.

London, 24. Juli.
Nach einer Agenturmeldung aus Washington sollen die Vereinigten Staaten bereit sein, die Frage einer Vertragsrevision mit der südchinesischen Regierung sobald wie möglich zu erörtern. Es verlautet, daß bereits Vorkehrungen für eine chinesisch-amerikanische Konferenz getroffen werden, an der vielleicht auch andere Mächte teilnehmen würden.

Napheol sollte auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Landberg auf Grund der Amnestieverordnung aus dem Strafgefängnis Tegel entlassen werden.

Die Affäre im Reichsbahnzentralamt.

Berlin, 24. Juli.
Wie die „Voss. Ztg.“ erzählt, hat der Präsident der Reichsbahndirektion Karlsruher, Fritz v. Uff, der mit der Unterjagung der Vorgänge im Reichsbahnzentralamt Berlin beauftragt wurde, die zur Amtsenthebung des Reichsbahnrektors Reumann geführt hatten, sein umfangreiches Gutachten abgeschlossen und dem Generaldirektor der Reichsbahnhauptverwaltung überreicht. Eine Abschrift dieses Gutachtens ist der Staatsanwaltschaft zugestellt worden.

Das Gutachten der Kommission, die unter Leitung des Reichsbahnpräsidenten v. Uff die zwischen dem Reichsbahnzentralamt und den privaten Lieferfirmen geschlossenen Verträge geprüft hat, kommt, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet zu dem Ergebnis, daß die Verträge des Eisenbahnzentralamtes zum Teil nicht gültig waren, und die Reichsbahn tatsächlich geschädigt haben; dies geht, wie in dem Gutachten ausgeführt wird, besonders aus den Verträgen zwischen dem Eisenbahnzentralamt und der Firma Heinrich Warning hervor, die 100 Proz. aller zu bestellenden Tenderlagergeschalen, etwa 93 Proz. aller Kistenlagergeschalen und einen erheblichen Teil aller Güterwagenlagergeschalen lieferte. Die Firma Warning gab die Aufträge zum Teil an zwei andere Werke ab und erhielt jeweils sehr beträchtliche Provisionen. Die Frage, weshalb die Firma Warning diese Monopolstellung erhalten habe, scheint trotz eingehendster Prüfung nicht geklärt zu sein. Die „Voss. Ztg.“ will ferner erfahren haben, daß die Gip-Kommission zu der Überzeugung gekommen sei, daß für den gesamten Bedarf der Reichsbahn an Tenderlagergeschalen Preise gezahlt worden seien, die bei genauer Prüfung hätten abgelehnt werden müssen.

Ein Fememörder entwichen.

Rüstin, 23. Juli.
Der im Landberger Fememordprozess zu acht Jahren Zuchthaus verurteilte Oberleutnant Raphael, der auf Grund des Amnestiegesetzes von der Strafanstalt Sonnenburg nach Tegel transportiert werden sollte, ist am Sonntag vormittag auf dem Hauptbahnhof Rüstin seinem Transporteur entwichen. Trotz eifrigster Bemühungen der Rüstiner Polizei ist es bis heute nicht gelungen, den Flüchtling wieder zu ergreifen.

Der Völkerbund „eine Methode“, „eine Art, zu verhandeln“?

Eine Erwiderung an Staatssekretär a. D. Fritz v. Rheinbaben.

Von Prof. Dr. Hans Wehberg.
Fritz v. Rheinbaben hat in einem kürzlich erschienenen, interessanten Buche „Von Versailles zur Freiheit“ eine Anzahl von Thesen vertreten, deren Diskussion mit von größter Wichtigkeit zu sein scheint. Die Auffassung vom Wesen des Völkerbundes, wie sie sich allmählich bei den führenden Gelehrten aller Nationen durchsetzt, ist für die Entwicklung des Genfer Völkerbundes keineswegs gleichgültig.

Fritz v. Rheinbaben beginnt sein Werk mit der Feststellung: „Der Völkerbund entspricht keineswegs dem Sinne und der Auslegung des Wortes „Bund“. Die Franzosen nennen ihn eine „Gesellschaft der Nationen“. Im Zusammenhang damit schließt er sich den Worten eines Klugen Belgiers an, der einmal erklärt hat, der Völkerbund sei eine „Methode“, „eine Art, zu verhandeln“. Fritz v. Rheinbaben hält diese Formulierung für „stehend und durchschlagend“.

Genau unterliegt es nun keinem Zweifel, daß diese Definition sehr wohl geeignet ist, die Bedenken gewisser Staaten, die von jedem Beschluße eines Völkerbundesorgans eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität befürchten, auszuräumen. Eine andere Frage dagegen ist es, ob sie auch ein klares Bild von dem eigentlichen Wesen des Genfer Völkerbundes, insbesondere von den in der Satzung enthaltenen Rechten und Pflichten der Mitglieder gibt.

Was nicht jene Politik, die bis 1914 vorherrschend war und schließlich zur Katastrophe des Weltkrieges führte, gleichfalls eine bestimmte „Methode“, „eine Art, zu verhandeln“? Nun läßt sich gewiß nicht leugnen, daß auch im Völkerbunde, namentlich bei der Vermittlung politischer Streitigkeiten, verhandelt wird und verhandelt werden muß. Aber der große, entscheidende Unterschied zwischen früher und jetzt besteht doch darin, daß heute dem Handeln der Mächte ganz bestimmte internationale Rechte und Pflichten zugrunde liegen, daß man ferner im Völkerbunde nicht nur tätig ist, um die egoistischen Interessen der einzelnen Staaten, sondern ebenfalls, um das Gesamtwohl aller Nationen zu fördern.

Nicht, daß in Genf verhandelt wird, ist das wahrhaft Entscheidende. Entscheidend ist es von großer Wichtigkeit, daß die Zugungen von Rat und Bundesversammlung zahlreiche persönliche Aussprachen führender Staatsmänner ermöglichen. Dazu aber wäre an sich keine Satzung des Völkerbundes, kein Völkerbundssekretariat usw. erforderlich. Auch ohne eine ständige Organisation, wie sie der Völkerbund enthält, könnte man nach dem Vorbilde vergangener Zeiten häufigere Zusammenkünfte der Staatsmänner zur Pflicht machen. Aber daß die Mitglieder des Völkerbundes sich in Genf nicht als ungebundene Verhandlungspartner gegenübersehen, sondern als Staatsmänner, die auf die Satzung des Völkerbundes feierlich verpflichtet sind und deren Zusammenarbeit von einer hohen Befinnung für das Gemeinwohl getragen sein soll, das ist das völlig Neuartige.

Der Hinweis darauf, daß der Völkerbund eine „Art, zu verhandeln“ darstellt, sagt nichts davon, daß die Schaffung des Völkerbundes in Wahrheit den Anbeginn eines neuen Zeitalters bedeutet, in dem man mit den politischen Methoden der Vergangenheit aufträumt und ein organisatorischer Zusammenschluß der Nationen zwecks Sicherung des Friedens und Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft herbeigeführt werden soll.

Wir leugnen nicht die heute noch vorhandene Unvollkommenheit des Völkerbundes. Wir vermögen es, weder sein Verhalten in der rumänisch-ungarischen Ostentente, noch seine Jaghaftigkeit in der polnisch-litauischen Angelegenheit, noch sein bisheriges Versagen in der Abrüstungsfrage zu entschuldigen. Aber die Schwäche des Völkerbundes ist ein Übergangsstadium, das um so schneller überwunden werden wird, je früher man die Eigenart des Bundes und die Voraussetzungen seines Wachstums richtig erkennt.

Nur wenn man davon ausgeht, daß die Mitglieder des Bundes an bestimmte Rechte und Pflichten gebunden sind, kann man auch den richtigen Standpunkt zu dem Probleme der Fort-